

Betr.: Müllverbrennungsanlage – toxikologische Argumente gegen den Bau

Am 9.2.07 habe ich mit nachfolgendem Text eine Einwendung beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg gegen die Genehmigung einer Müllverbrennungsanlage in Dahlenburg, 15 km von unserem Wohnort Deutsch Evern entfernt, erhoben. In der Annahme, daß diese Informationen auch an anderen Orten gebraucht werden können, stelle ich sie den Abonentinnen und Abonenten des Newsletter [www.gladiss.de](http://www.gladiss.de) zur Verfügung.

Dr. Braun-von Gladiß

### Einwendung gegen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Dahlenburg

Sehr geehrte ...

Ich wende mich hiermit gegen die Errichtung der geplanten Müllverbrennungsanlage in Dahlenburg und begründe dies wie folgt:

Die durch diese Anlage zu erwartende Emission stellt ein nicht kalkulierbares und sehr wahrscheinlich hohes Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Diese gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ist nicht zu verantworten.

Diese Aussage begründe ich wie folgt:

1. Bisläng ist nur ein sehr geringer Teil der toxischen Substanzen von MVA- Emissionen bekannt und bewertbar.
2. Noch weniger ist eine Bewertung von Synergismen möglich. Dies wäre aber Voraussetzung, um den Grad der Gefährdung der Bevölkerung quantifizieren zu können.
3. Durch die chemischen Prozesse der Müllverbrennung und die Sekundärreaktionen entstehen jedoch neue und unbekannte toxische Potentiale. Die Suche nach chemisch analysierbaren Einzelsubstanzen gleicht der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Man kann nur messen, was man sucht und was bekannt ist. Möglicherweise sind aber die noch unbekannt und nicht identifizierbaren Giftstoffe sehr viel gesundheitsschädlicher. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist ebensogroß wie umgekehrt.
4. Nicht alle organischen Giftstoffe in Flug- und Kesselaschen werden vernichtet bzw. zurückgehalten, und auch die Schwermetalle können nicht alle extrahiert werden.
5. Auch die Schlacken müssen gründlich entgiftet werden (z.B. durch Verglasen ohne Emissionen), denn auch die darin enthaltene Menge von zum Beispiel Dioxin ist höher als die des Mülls. In welcher Anlage in der Bundesrepublik Deutschland ist eine solche angemessene Dauerentsorgung hochtoxischer Rückstände aus der geplanten Müllverbrennungsanlage realisiert? Nach meinen Informationen ist dies nicht gewährleistet. Wie sieht die Entsorgung dann aus?
6. Es gibt kein kontinuierlich arbeitendes zuverlässiges Überwachungsverfahren für die relevanten Emissionen.
7. Besonderheiten der Region und des Klimas führen lokal zu wesentlich höheren Schadstoff-Belastungen, wie Bodenwerte aus dem Umfeld von MVA belegen. Man muß davon ausgehen, daß dies einzelne Häuserbezirke besonders betrifft und das Erkrankungsrisiko dort weit überproportional ansteigt.
8. Die Gesamtbelastung der betroffenen Menschen ist höher als die Summe der für die Einzelsubstanzen geltenden Grenzwerte, denn der Organismus reagiert auf mehrere

gleichzeitig einwirkende Belastungen stärker als es der rechnerisch addierten Summe der Einzelbelastungen entspricht.

9. Insofern muß zur Beurteilung der gesundheitlichen Zusatzbelastung der Bevölkerung durch die geplante Anlage ein Belastungs-Gesamtkataster der Region erstellt werden. In diesem müssen auch die Belastungen durch andere Industrietoxine, durch die Chemikalienbelastungen der Landwirtschaft, durch Radioaktivität und durch elektromagnetische Belastungen berücksichtigt werden. Ist dies geschehen? Wo ist dieses Kataster einzusehen?
10. Aus dem großen und – wie erwähnt – im gesamten Umfang unbekanntem Arsenal der aus der geplanten Anlage emittierten Gifte ragen insbesondere die folgenden heraus, von denen man so gut wie sicher weiß, daß ihr Gehalt durch den Betrieb der Anlage in der nahen und fernen Umgebung gravierend ansteigen wird: Dioxine, Schwermetallen, Xenobiotika und neurotoxische Substanzen.

Um diese Einwendung mit toxikologischen Details nicht unnötig auszudehnen, wird nur die tückische Problematik der Dioxingruppe beispielhaft skizziert.

Die Gesundheitsgefährdung von Schwermetallen wird als allgemeinbekannt vorausgesetzt.

Xenobiotika sind Substanzen, die in biologischen Systemen kreislauffremd und praktisch nicht biologisch abbaubar sind, die sich im Stoffwechsel aber wie Hormone verhalten bzw. die von den Hormonrezeptoren des Körpers als vermeintliche Hormonmoleküle verkannt werden, und die auf diese Weise im Organismus hormonähnliche Wirkungen hervorrufen. Am bedeutsamsten dabei sind östrogenartig wirkende Substanzen wie PCB (Weichmacher Polychlorierte Biphenyle) und viele andere. Diese Stoffe werden bei der Verbrennung von Kunststoffen frei. Diese so entstehenden hormonähnlich wirkende Stoffe greifen in den Hormonkreislauf von Menschen ein, erzeugen Regelstörungen bei Frauen, erhöhen die Rate von Unfruchtbarkeit und hormonabhängigen Krebserkrankungen (Brust, Prostata, Eierstöcke, Hoden).

Neurotoxische Substanzen sind sehr viele fettlösliche Gifte, zu denen so gut wie alle Lösungsmittel, die sogenannten Holzschutzmittel und viele andere Chemikalien gehören. Dieser ganzen Gruppe ist gemeinsam, daß sie die Bluthirnschranke durchdringen und Nerven- und Gehirnschäden auslösen: MS, Alzheimer, Gefühlsstörungen – um nur Beispiele zu nennen.

Die Dioxin- Problematik ist sehr viel umfangreicher und reicht weit über das in den Grenzwerten niedergeschlagene Maß hinaus. "Dioxin" besteht nämlich nicht nur aus den wenigen Chlordibenzo-p-Dioxinen und -furanen (PCDD/F), die gelegentlich analysiert werden und deren Meßdaten in Grenzwertüberwachungen berücksichtigt werden. "Dioxin" muß nämlich im weiteren Sinne als eine sehr grosse Gruppe chemisch ähnlicher, vielfältig substituierter Ringstrukturen aufgefasst werden und weist zehntausende von Einzelkongenere auf, deren Toxizität völlig unbekannt ist.

Ferner stellen die Dioxine nur eine aus der Gesamtmasse von Schadstoffen in MVA- Emissionen herausgegriffene Gruppe dar.

Die Zumutbarkeitsgrenze für Dioxin im Fettgewebe von Lebewesen ist längst überschritten, wie allgemein bekannt und in umfangreicher toxikologischer Fachliteratur dokumentiert ist. Daher sind auch kleinste Zusatzbelastungen durch neue Anlagen äußerst kritisch zu betrachten.

Seit 1990 hat das Bundesgesundheitsamt wegen der Gefährlichkeit der Dioxine einen Dioxin-Vorsorgewert von 1 pg/ kg KG d empfohlen. Oberhalb dieses Wertes muß von bedeutsamer Gesundheitsbelastung der Bevölkerung ausgegangen werden.

Die amerikanische Umweltbehörde EPA hat als Grenzwert der zumutbaren täglichen Aufnahme sogar einen Bruchteil davon, nämlich 0,008 pg Dioxin TE/kg KG d postuliert und schon diesen Grenzwert mit 1 zusätzlichen Krebstoten auf 1 Million Menschen als „akzeptables Risiko“ berechnet.

Der für Deutschland empfohlene Grenzwert sieht also eine 100 bis 300 fache Belastung dessen vor, und, was noch gravierender ist, die Belastung gestillter Säuglinge liegt noch bis zum 10.000 fachen darüber.

Es gibt erdrückende Erkenntnisse internationaler epidemiologischer Studien zur Humankanzerogenität von Dioxinen.

Die Langzeiteffekte von Dioxinen sind eine Schädigung des Immunsystems, Infektanfälligkeit, erhöhtes Krebsrisiko, Schäden des Nerven- und Hormonsystems, des Leber- und Fettstoffwechsels.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Karl Braun von Gladiß